



Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Prodekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Manfred Luchterhandt
Dekan

Tel. +49 551 39-4465 (Schr.)
Fax +49 551 39-4010
manfred.luchterhandt@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 12. Juli 2018

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Protokoll-FR-OET-18-06-20

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates am Mittwoch, 20. Juni 2018, 14:15 Uhr im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Luchterhandt, Dekan
Studiendekan:	Busch
Prodekan:	Schneider
Hochschullehrergruppe:	Bräuer Ege Haas Mensching Scheel Terhoeven Tischleder
Mitarbeitergruppe:	Pfändner Schneider
Studierendengruppe:	Kirk Sattler (ab 16:00 Uhr)
MTV:	Glemnitz (bis 18:05 Uhr) Kiefer
Promovierendenvertretung (beratend):	Franke (bis 18:05 Uhr)
Gleichstellungsbeauftragte:	Hegner
Fakultätsreferentin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin	Geffcken
Entschuldigt:	Nesselrath, Schädlich, Szameitat

TOP 4) Vorstellung des Projekts „Digitalisierung Studium und Lehre“ und Bestellung eines E-Learning-Beauftragten der Philosophischen Fakultät

Das Projekt „Koordination der Digitalisierung von Studium und Lehre an der Philosophischen Fakultät“ wird im Umfang einer halben Mitarbeiterstelle von Herrn Dr. Wettlaufer bis Ende März 2021 durchgeführt. Zentrale Projektaufgaben:

- Die Entwicklung eines Digitalisierungskonzepts für die gesamte Fakultät unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Diversität, der Internationalisierung und der Qualität bzw. Exzellenz der Lehre.
- Die Koordination von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre an der Fakultät, z.B. die Projekte zu Digitalisierung der kleinen Fächer (Nina Wagenknecht und Norman Wetzig) und die Zusammenarbeit mit universitären Einrichtungen zum digitalen Lehren und Lernen (also z.B. mit Dirk Lanwert oder Mathias Wiemer von der Hochschuldidaktik und Tanja Reifenrath von der Internationalisierung der Curricula).
- Weitere Aufgaben sind Beratung und Betreuung von Digitalisierungsvorhaben der Lehrenden und Studierenden und die konzeptionelle Weiterentwicklung sowie Qualitätssicherung von Lerneinheiten in den Digitalen Geistes- und Kulturwissenschaften
- Schließlich sollen die Kommunikation und der Austausch der Lehrenden zu den Themen Digitalisierung und digitales Lehren und Lernen durch die Schaffung eines Praxisnetzwerks befördert werden.

Im Anschluss an die Vorstellung wird Herr Dr. Wettlaufer einstimmig (12:0:0) zum E-Learning-Beauftragten der Philosophischen Fakultät gewählt.

TOP 5) Schließung der Studiengänge der Indologie für Neueinschreibungen

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (12:0:0)**, den Beschluss zur Schließung des M.A.-Studiengangs „Indologie“ für Neueinschreibungen in der nächsten Sitzung noch einmal anzusehen. Die Studienkommission möge sich mit dieser Angelegenheit noch einmal befassen und eine Beschlussempfehlung einreichen.

TOP 6) Ordnungen

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)**:

1. Weitergabe ohne Stellungnahme: Änderungen am MHB für den Professionalisierungsbereich im Lehramtbezogenen Profil und das Zusatzangebot "Lehramt Plus" (zu Anlage III.1 der PStO für den 2-Fächer-B.A.)
2. M.A.-PStOen+MHBs
 - a) M.A.-PStO Christliche Archäologie
 - b) M.Ed.-PStO+MHB Unterrichtsfach „Chinesisch als Fremdsprache“
 - c) M.A.-PStO+MHB Modern Indian Studies (CeMIS)¹
 - d) M.A.-PStO+MHB Englische Philologie inkl. der vorliegenden Prüfungsleistung des Moduls M.EP.11a, da sich der Vorbehalt der Studienkommission durch die Erläuterungen der Einrichtung erledigt hat sowie Streichung der Prüfungsvorleistung „regelmäßige Teilnahme“ des neuen Moduls M.EP.05c, da sich die Einrichtung dem Vorbehalt/ der Empfehlung der Studienkommission angeschlossen hat.

¹ Auf Wunsch der Studienkommission möge geprüft werden, ob die neuen Module, die in dieser Vorlage nicht Teil des Beschlusses sind (lag Ende des WiSe 2017/18 den Gremien vor), im Vergleich zu den Altfassungen zusätzliche Prüfungsleistungen enthalten (MHB-Vergleichsversion legt dies nahe).

TOP 7) SQM – zur Stellungnahme (Anlagen)

Der Fakultätsrat schließt sich in seiner Stellungnahme **mit 11:0:1 Stimmen** dem Beschluss der Studienkommission hinsichtlich folgender dezentraler SQM-Anträge sowie Modifizierungsanträge an:

1. Modifizierungsanträge zu bereits bewilligten SQM-Maßnahmen
 - 4511625008 (SDP, halbe LfBA): Streckung nicht in SoSe 2018 verwendeter Mittel in WiSe 2018/19, wegen Personalengpässen
 - 4511815149 (Studiendekanat: Weiterqualifizierungsworkshop für stud. Mentor*innen): Verschiebung der Maßnahme, da wegen langer Stellenvakanz kein günstiger Semestertermin gefunden werden konnte
 - 4511825012 (SMNG, LA): Mehrkosten über 5%, da irrtümlich nur Hälfte der Mittel beantragt (wird in Fächerbetrag SMNG korrigiert)
2. SQM-Anträge Topf 2, die die Studienkommission gemäß Empfehlungen der Seminarvorstände verabschiedet hat (siehe Anlage)
3. SQM-Anträge Topf 1 (siehe Anlage)

TOP 8) Leitbild Lehre – zur Stellungnahme

Mit **11:0:1 Stimmen** plädiert der Fakultätsrat dafür bzw. bittet darum,

1. alle Worthülsen zu vermeiden und
2. das Leitbild kurz und bündig zu fassen, d.h. Mission Statement max. 1 längerer Absatz (max. halbe Seite) sowie Mission Description max. 2 Seiten.

TOP 9) Anträge der Einrichtungen

siehe Anlage

TOP 10) Investitionsfonds

Es liegen zwei Anträge vor:

1. Antrag des Archäologischen Instituts; Anschaffung von Bücherregalen, beantragte Summe: 669,75 €

Der Fakultätsrat lehnt den Antrag mit 0:11:2 Stimmen ab.

2. Antrag des Althistorischen Seminars; Anschaffung von Jalousien für die Sammlung Stern, beantragte Summe: 400,00 €

Der Fakultätsrat befürwortet den Antrag mit 7:1:4 Stimmen.

Es soll geklärt werden, wie der Investitionsfond zukünftig denominiert werden soll.

TOP 11) Einführung transparenter Richtlinien für die Besetzung von Professurvertretungen und –verwaltungen

Der im Folgenden dargelegte Vorschlag wurde von den Vertreter/inne/n der Mitarbeitergruppe im Fakultätsrat eingereicht. Anmerkung Dekanat dazu: Die Grundlage der Besetzung der in Rede stehenden Stellen ist NHG § 26 (7) „¹ Das Präsidium kann ohne Durchführung eines Berufungsverfahrens eine geeignete Person beauftragen, eine Professur übergangsweise in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art zu verwalten. ² Die §§ 33 bis 37, 42, 44 bis 48, 50 und 52 BeamtStG, die §§ 10, 46, 49 bis 55, 58 bis 60, 62, 65 bis 69, 81 bis 95 und 104 NBG, die Vorschriften des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes

(NBeamTVG) über die Versorgung der Ehrenbeamten sowie die für Professorinnen und Professoren im Beamtenverhältnis geltenden Vorschriften dieses Gesetzes sind entsprechend anzuwenden. ³ Auf Antrag wird Personen nach Satz 1 ein Anspruch auf Beihilfe in entsprechender Anwendung des § 80 NBG eingeräumt. ⁴ § 27 Abs. 7 ist nicht anzuwenden.“

Hieraus ergibt sich, dass § 9 des NGB, in dem Folgendes geregelt ist:

„(1) ¹Die Bewerberinnen und Bewerber sollen durch Stellenausschreibung ermittelt werden. ²Einer Einstellung soll eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen.“,

NICHT zwangsweise anzuwenden ist. Die Fakultät könnte demzufolge ein eigenes Verfahren beschließen. Bislang werden die Vertreter/innen und Verwalter/innen von Professuren von den Einrichtungen oder nur von den zu Vertretenden selbst vorgeschlagen. Das Dekanat achtet lediglich auf die formale Qualifikation, die GB wird um Zustimmung gebeten. Der Personalrat ist nicht zu beteiligen.

„Vorschlag zur Einführung transparenter Richtlinien für die Besetzung von Vertretungsprofessuren

Sachlage: Es gibt derzeit kein geregeltes Verfahren zur Besetzung von Vertretungsprofessuren, das hinreichend transparent wäre und die betroffenen Statusgruppen angemessen einbeziehen würde. Angesichts der großen Bedeutung dieser Stellenkategorie wäre jedoch eine klare Regelung anzustreben. In das Verfahren einzubeziehen wäre insbesondere der Mittelbau, da Vertretungsprofessuren für diese Statusgruppe karrierestrategisch von großer Relevanz sind und typischerweise mit Personen aus dem Mittelbau besetzt werden.

Änderungsvorschlag: Es wäre wünschenswert, Richtlinien für ein transparentes, kriteriengeleitetes Verfahren festzulegen, das folgende Maßnahmen vorsähe:

1. Festlegung transparenter Kriterien, an denen sich die Auswahl orientiert (s.u.)
2. Angemessene Einbeziehung betroffener Statusgruppen bei der Entscheidungsfindung
3. Entscheidung über Vertretungen wird durch ein legitimes Gremium getroffen

Mögliches Verfahren zur Besetzung von Vertretungsprofessuren: Da die Vertretung von Professuren verständlicherweise schnell und effizient geregelt werden muss, sollte das Verfahren einfach sein. Eine mögliche Prozedur sähe z.B., je nach Struktur der betroffenen Einrichtung, so aus:

1. Sobald eine Professur vertretungsweise zu besetzen ist, bittet die in der jeweiligen Institution zuständige Instanz (z.B. der/die Abteilungsleiter*in) die Angehörigen der Abteilung bzw. Institution (ggf. über die Vertreter*innen der relevanten Statusgruppen, d.h. der Hochschullehrenden, des Mittelbaus, ggf. auch der Studierenden), innerhalb einer Frist Vorschläge für die Vertretung der Stelle einzureichen.
2. Nach Ablauf der Frist lädt die zuständige Person zu einem Treffen ein, bei dem mit allen Angehörigen der Abteilung bzw. Institution über die Vorschläge diskutiert und eine Reihenfolge festgelegt wird. Die Entscheidung ist mit Bezug auf festgelegte Kriterien (s.u.) schriftlich zu begründen.
3. Kandidaten*innenliste und schriftliche Begründungen werden einem entscheidungsfähigen Gremium der betroffenen Institution (z.B. dem jeweiligen Vorstand), das sich aus Vertreter*innen der relevanten Statusgruppen zusammensetzt, rechtzeitig vorgelegt. Das Gremium stimmt darüber ab.

Vorschläge für Kriterien: Die folgende Kriterienliste ist offen und die Gewichtung im Einzelfall diskutierbar. Bei der Diskussion und der Begründung der Auswahl sollten aber nach Möglichkeit alle Kriterien gegeneinander abgewogen werden.

- Fachliche Eignung und Passung zur Denomination der vertretenen Stelle
- Besondere Eignung für die Lehre: Da der Zweck von Vertretungsprofessuren vorrangig in der Gewährleistung der Lehre besteht, ist nach Möglichkeit auf die Lehrerfahrung der Kandidat*innen zu achten.
- Parität bzw. Gleichstellungsaspekte sollten beachtet werden.
- Beschäftigungslage des/r Vertreter*in: Bei gleicher Eignung sind Kandidat*innen vorzuziehen, die aktuell in keinem oder einem (relativ zu anderen Kandidaten*innen) besonders prekären Beschäftigungsverhältnis stehen.
- Interne Besetzungen: In bestimmten Fällen (z.B. Vertretung einer vakanten Professur) kann es erwünscht sein, für die Betreuung von Abschlussarbeiten etc. und zu Gunsten einer gewissen Kontinuität auf Personen zuzugreifen, die bereits in der Lehre des Hauses tätig waren. Wenn Professuren durch Mitglieder der Universität Göttingen vertreten werden sollen, ist dies gesondert zu begründen und bei der Entscheidungsfindung auf mögliche Befangenheiten zu achten.

- Externe Besetzungen: Es ist gleichzeitig wünschenswert, Personen von anderen Instituten für eine Vertretung heranzuziehen, um von der innovations- und kooperationsfördernden Wirkung externer Gäste zu profitieren.“

Nach ausführlicher Aussprache wird beschlossen, dass die Mitarbeitervertretung in den Dialog mit ihrer Statusgruppe bezüglich der Professurverwaltungen und -vertretungen treten wird.

TOP 12) Ordnung des Instituts für Digital Humanities

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (11:0:0)** die Ordnung des Instituts für Digital Humanities, jedoch vorbehaltlich der erneuten Prüfung der Ordnung durch die Rechtsabteilung.

TOP 13) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Luchterhandt, Dekan

Geffcken, Glemnitz; Protokollführung